

*Es gilt das
gesprochene Wort*

**Rede von Herrn Staatsminister
Dr. Florian Herrmann, MdL, zum Zweiten Nach-
tragshaushaltsgesetz 2021, Berlin, 11. Februar
2022**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits in der Bundesratssitzung am 17. Dezember letzten Jahres habe ich namens der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht, dass wir diesem **Zweiten Nachtragshaushalt sehr kritisch gegenüberstehen**. An diesen Vorbehalten hat sich, trotz eines in der Zwischenzeit ergänzten Haushaltsvermerks, nichts geändert.

Nach wie vor steht die Bayerische Staatsregierung auf dem Standpunkt, dass der Plan des Bundesfinanzministers, die **nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro dem „Sondervermögen Energie- und Klimafonds“ zuzuführen**, mit den **Prinzipien einer verfassungsgemäßen Haushaltspolitik nicht zu vereinbaren** ist.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Notwendigkeit des **Klimaschutzes**, wir sind ebenfalls bereit, den sich vollziehenden **Transformationsprozess der deutschen Wirtschaft** zu flankieren und wir sperren

uns auch nicht gegen notwendige und sinnvolle **Investitionen**.

Aber all diese guten Zwecke heiligen nicht das von der Bundesregierung gewählte Mittel, nämlich Gelder in beträchtlicher Höhe, die **einzig und allein aufgrund der dramatischen Corona-Situation bewilligt worden sind**, anderen Zwecken zuzuführen.

Ich möchte unsere wesentlichsten Bedenken noch einmal kurz zusammenstellen:

Die Mittel wurden in und für **eine außergewöhnliche Notsituation** vom Bundestag zur Verfügung gestellt. Diese außergewöhnliche Notsituation wird aber zum Zeitpunkt der Mittelverwendung **nicht mehr vorliegen**.

Die Bundesregierung missachtet somit den **nötigen sachlichen und zeitlichen Konnex**. Was für eine Ausnahmesituation bewilligt wurde, muss auch dieser Ausnahme vorbehalten bleiben. Indem die Bundesregierung aber diese Gelder auf normale Haushaltsjahre übertragen will, **führt sie die Schuldenbremse ad absurdum**.

Und genau das will die Bayerische Staatsregierung nicht: Wir erwarten, **dass die Schuldenbremse wieder eingehalten wird, sobald die Ausnahmesituation beendet ist**.

Dass wir mit unseren Einwänden gegen das gewählte Verfahren einen neuralgischen Punkt getroffen haben, sieht man daran, dass die Bundesregierung in den zurückliegenden Wochen aktiv geworden ist und diese Zuweisung mit einem **verbindlichen Haushaltsvermerk** versehen hat.

Dieser sieht vor, dass die zusätzlichen Mittel „kurz- oder mittelfristig der Finanzierung von Ausgaben zur Abfederung und Überwindung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Notsituation“ zu dienen haben und hierbei für „zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft und nachholende Investitionen verwendet“ werden sollen.

Doch auch dieser **Haushaltsvermerk löst das Grundproblem nicht.**

Denn bei den darin genannten Maßnahmen handelt es sich um die **Erfüllung allgemeiner Staatsaufgaben.**

Eine schlüssige Begründung, dass die klimarelevanten Maßnahmen auf die Beseitigung der pandemischen Lage ausgerichtet sind, wird kaum möglich

sein – zumindest nicht in einer Qualität, die auch das Bundesverfassungsgericht überzeugt.

Aus unserer Sicht hat dieser Haushaltsvermerk vornehmlich eine **kosmetische Funktion** und ist somit nicht geeignet, unsere verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen.

Dieser Nachtragshaushalt steht darüber hinaus nach wie vor im Konflikt mit den ehernen Prinzipien einer seriösen Haushaltsführung: der **Jährlichkeit**, der **Vorherigkeit**, der **Haushaltsklarheit** und der **Haushaltswahrheit**.

Übrigens teilt der **Bundesrechnungshof** unsere verfassungsrechtlichen Bedenken und spricht sogar von der **Gefahr, dass einer „uferlosen Neuverschuldung der Weg bereitet“ würde** [FAZ vom 06.01.2022].

Deshalb kann ich namens der Bayerischen Staatsregierung nur davor warnen, einen Nachtragshaushalt von 60 Milliarden Euro auf **diese schiefe Ebene** zu stellen.

Denn auch wenn Corona schon längst seinen pandemischen Schrecken verloren haben wird, würden wir immer noch an den Folgen dieser **haushalterischen Laissez-Faire-Politik** leiden.

Corona hat die Staatsfinanzen einer enormen Belastung unterzogen, aber Deutschland konnte sich das leisten, weil wir in den Jahren zuvor eine **weitblickende, seriöse Haushaltspolitik** betrieben haben.

Es wäre doch geradezu **paradox**, wenn die Bundesregierung die Instrumente, die uns die Krise finanziell überhaupt erst haben bewältigen lassen, jetzt unter dem Vorwand der Bekämpfung dieser Krise **leichtfertig** aus der Hand legen würde.

Aufgrund all dieser verfassungsrechtlichen Bedenken wird die Bayerische Staatsregierung den Zweiten Nachtragshaushalt nach wie vor nicht unterstützen.